



JAMESTOWN US-Immobilien GmbH · Marienburger Str. 17 · 50968 Köln
Herrn
Max Mustermann
Mustergasse 11
11111 Musterdorf

Köln, 18.05.2018 jg/fs
Kunden-Nr.: 000000

Für Rückfragen: (0221) 3098-244

JAMESTOWN 30 L.P. & Co. geschlossene Investment KG / Gesellschafterinformation

Sehr geehrter Herr Max Mustermann,

hiermit erhalten Sie den Jahresbericht der Gesellschaft zum 31.12.2017. Der Jahresbericht steht außerdem auf der Homepage der JAMESTOWN US-Immobilien GmbH (www.jamestown.de) als Download zur Verfügung und wurde im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Komplementärin beantragt mit der in der Anlage 1 beigefügten Beschlussfassung die Feststellung des Jahresabschlusses und ihre Entlastung für das Geschäftsjahr 2017. **Sofern Sie dem Jahresabschluss und der Entlastung zustimmen, ist Ihrerseits keine Rückmeldung erforderlich.**

Nettoinventarwert / Nettoinventarwert pro Anteil

JAMESTOWN 30 ist gesetzlich verpflichtet, mindestens einmal jährlich den Nettoinventarwert des Fonds zu ermitteln und den Anlegern mitzuteilen. Der nach den gesetzlichen Vorschriften des § 101 Abs. 1 Nr. 3 KAGB in Verbindung mit § 168 Abs. 1 KAGB für JAMESTOWN 30 L.P. & Co. geschlossene Investment KG ermittelte Nettoinventarwert zum Stichtag 31.12.2017 beträgt EUR 449.918.945,88.

Da der Fonds in der Währung US-Dollar denominiert ist, wurde zudem ein USD-Nettoinventarwert für JAMESTOWN 30 ermittelt und der Nettoinventarwert pro Anteil nur in der Währung US-Dollar ausgewiesen. Der Nettoinventarwert beträgt \$ 539.587.791,78 zum Stichtag 31.12.2017. Die Anzahl der zum Nominalwert von \$ 1,0 ausgegebenen Anteile zum Stichtag beträgt 572.092.000. Somit ergibt sich ein Nettoinventarwert von \$ 0,9432 je Anteil.

Der Nettoinventarwert ergibt sich anhand der Bewertung aller Vermögensgegenstände abzüglich aller Verbindlichkeiten der Fondsgesellschaft. Der Nettoinventarwert pro Anteil resultiert aus der Division des Nettoinventarwerts durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Auf alle Eigenkapitalanlagen sind Initialkosten (\$ 0,054 pro Anteil) angefallen, die nicht als Vermögensgegenstand im Nettoinventarwert berücksichtigt sind.

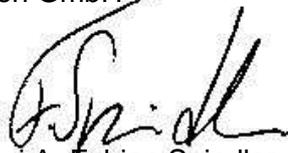
Die in den Nettoinventarwert einfließenden Bewertungsergebnisse vermitteln lediglich eine zeitpunktbezogene Betrachtung zum jeweiligen Stichtag. Dieser Wert ist ein nach festgelegten Kriterien ermittelter Stichtagswert und lässt daher weder einen Schluss auf Zweitmarktpreise zu noch darauf, welcher Wert bei einem späteren Verkauf der Investitionsobjekte für die Anleger erzielt wird.

Die nächste turnusgemäße Gesellschafterinformation erhalten Sie im 4. Quartal 2018.

Mit freundlichem Gruß
JAMESTOWN US-Immobilien GmbH



Dr. Jürgen Gerber



i.A. Fabian Spindler

P.S. Sie möchten Korrespondenz von JAMESTOWN künftig online erhalten? Dann registrieren Sie sich schnell und einfach unter online.jamestown.de für unser neues Kundenportal JAMESTOWN Online.

Anlage 1 zur Gesellschafterinformation vom 18.05.2018

Beschlussfassung:

Gemäß Ziffer 11.1 des Gesellschaftsvertrages der JAMESTOWN 30 L.P. & Co. geschlossene Investment KG, Köln (nachfolgend "JAMESTOWN 30") werden folgende Beschlüsse gefasst:

(1) Der von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte Jahresabschluss der JAMESTOWN 30 L.P. & Co. geschlossene Investment KG, Köln zum 31.12.2017 vom 23.04.2018 wird festgestellt.

(2) Der JAMESTOWN 30 Investment Services, L.P., in ihrer Eigenschaft als Komplementärin, wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Wichtige Hinweise zur Beschlussfassung:

Sofern Sie dem Jahresabschluss und der Entlastung zustimmen, ist Ihrerseits keine Rückmeldung erforderlich.

Gemäß Ziffer 11.1 des Gesellschaftsvertrages gelten im vereinfachten Beschlussverfahren der Jahresabschluss nur dann als nicht festgestellt und die Entlastung der Komplementärin der JAMESTOWN 30 als nicht erteilt, wenn Anleger mit einem Anteil von mindestens 10% aller Eigenkapitaleinlagen der JAMESTOWN 30 dem jeweiligen Beschlussgegenstand bis zum 15.07.2018 widersprechen.

Wird das obige Widerspruchsquorum erreicht, erfolgt über den jeweiligen Beschlussgegenstand eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren oder in einer Gesellschafterversammlung gemäß Ziffer 11.2 des Gesellschaftsvertrages. Ein Widerspruch führt selbst zu keiner unmittelbaren oder abschließenden Entscheidung über die Beschlussgegenstände.

Wollen Sie eine Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses und/oder die Entlastung der Komplementärin im Rahmen eines Umlaufverfahrens oder einer Gesellschafterversammlung herbeiführen, müssen Sie aktiv einem oder beiden Beschlüssen widersprechen. In diesem Fall, senden Sie bitte Ihren Widerspruch schriftlich bis zum 15.07.2018 an die Komplementärin und nennen Sie konkret den oder die Beschlüsse, denen Sie widersprechen.

Ihren Widerspruch senden Sie bitte an:

JAMESTOWN 30 Investment Services, L.P. c/o
JAMESTOWN 30 L.P. & Co. geschlossene Investment KG
Marienburger Straße 17
50968 Köln